

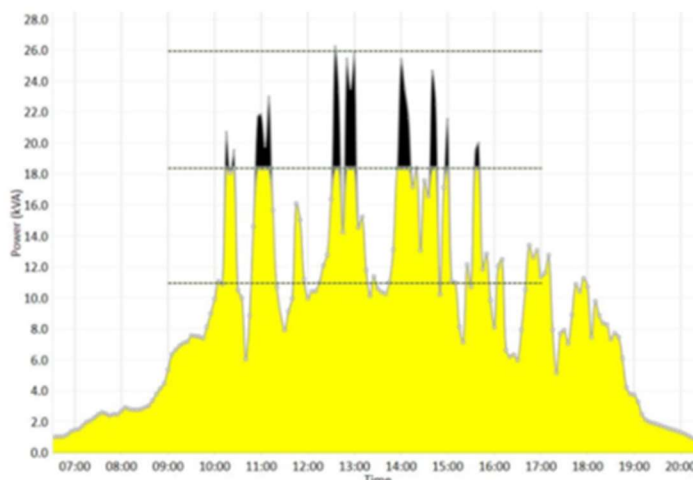
**Information an Produzentinnen und Produzenten
Versorgungsgebiet der Gemeindewerke Galgenen:
Umsetzung der VSE-Branchenempfehlung
zur Einspeiselimittierung ab Januar 2026**

Sehr geehrte Produzentinnen und Produzenten

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) hat die Branchenempfehlung zur Umsetzung der netzdienlichen Flexibilität konkretisiert. Ziel ist, das Stromnetz langfristig stabil und effizient zu betreiben.

Mit dem starken Ausbau der Solarenergie stossen die bestehenden Netze zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Der Netzausbau benötigt jedoch Zeit und ist mit hohen Kosten verbunden. Das neue Stromgesetz, dem die Schweizer Stimmbevölkerung 2024 mit grosser Mehrheit zugestimmt hat, schafft die Basis für eine nachhaltige Netzstabilität. Die zentrale Massnahme ist die Begrenzung der Einspeiseleistung am Hausanschlusspunkt resp. Netzanschlusspunkt von Solaranlagen. Dank der neuen Branchenempfehlung kann der Zubau von Photovoltaikanlagen beschleunigt und gleichzeitig das Netz entlastet werden.

Ab 1. Januar 2026 gilt die Empfehlung als Richtlinie gemäss Stromversorgungsverordnung und bildet die Grundlage für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben. Sie sieht vor, dass alle neuen PV-Anlagen bis 1'200 m ü. M. mit einer Einspeiselimittierung am Anschlusspunkt von 70 % der installierten Modulleistung parametrisiert werden. Diese Limitierung betrifft ausschliesslich die Einspeisung ins Netz, Eigenverbrauch und Speicherung bleiben uneingeschränkt möglich.

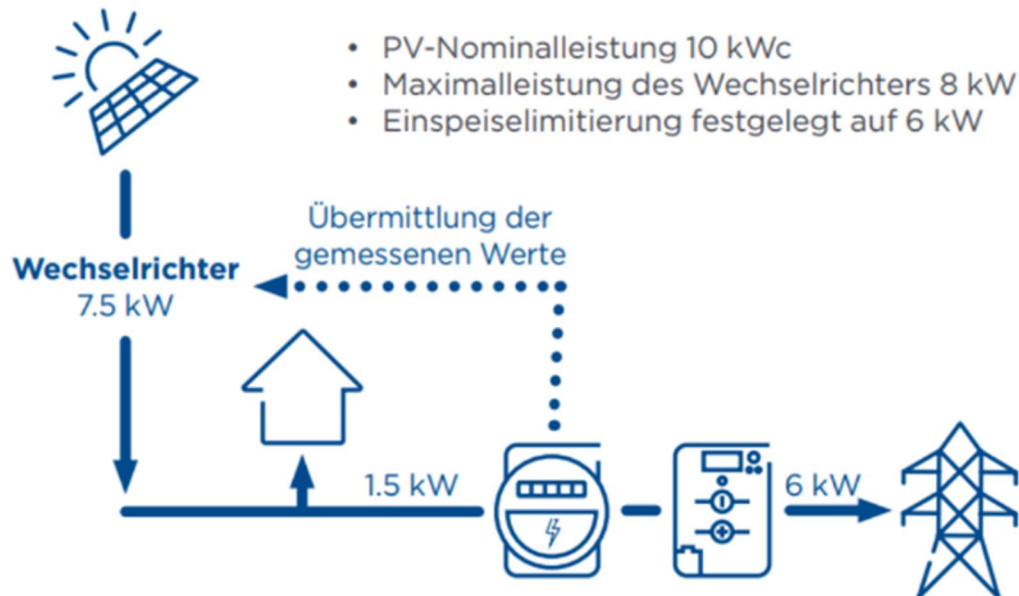


- Die obersten 30% der Leistung beinhalten weniger wie 3% der Energieproduktion
- Durch die Leistungsrosselung wird Netzkapazität frei welche für zusätzliche Produktionsanlagen genutzt werden kann
- Insgesamt erhöht sich die Energieproduktion welche vom Netz aufgenommen werden kann

Beispiel: Bei Abriegelung von 3 Anlagen resultiert ein Produktionsverlust von < 9%. Durch die frei gewordene Netzkapazität kann eine weitere Anlage angeschlossen und zusätzlich ca.33% der Energiemenge produziert werden.

Wichtig: Einspeiselimittierung bezieht sich immer auf installierte PV-Leistung (kWp) und nicht an Wechselrichterleistung oder Hausanschluss!

EINSPEISEBEGRENZUNG AM ANSCHLUSSPUNKT



Wenn der Haushalt zu einem bestimmten Zeitpunkt 1,5 kW verbraucht, dann kann der Wechselrichter 7,5 kW erzeugen.

Der Ertragsverlust liegt erfahrungsgemäss unter 3 % pro Jahr, kann aber durch Speicherlösungen oder Energiemanagementsysteme (EMS) weiter reduziert werden. Produktionsverluste bis zu 3% der Jahresenergiemenge müssen gemäss Stromgesetz nicht entschädigt werden.

Dank dieser Regelung werden die Mittagsspitzen deutlich gesenkt und das Netz entlastet. Dadurch entsteht Platz für weitere neue Solaranlagen, ohne dass die Netzkapazität stark ausgebaut werden muss.

Wer seinen Solarstrom möglichst selbst nutzt, profitiert doppelt. Mit einem Energiemanagementsystem, Batteriespeicher oder flexiblen Verbrauchern (z. B. Wärmepumpe, Boiler, Elektroladestation) kann der Eigenverbrauch erhöht und der Nutzen des eigenen Solarstroms gesteigert werden.

Der Netzbetreiber dankt allen Anlagenbetreiberinnen und -betreibern für ihr Engagement zugunsten einer sicheren und nachhaltigen Energiezukunft.